

An die
Präsidentin des Bundesrates
Sonja Zwazl
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-9.000/0051-I/PR3/2014
DVR:0000175

Wien, am 22. Jänner 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Bundesräte Schreuder, Freundinnen und Freunde haben am 25. November 2014 unter der **Nr. 3054/J-BR/2014** an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Softwarenutzung im Vollzugsbereich des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Wie viele EDV-Arbeitsplätze sind in Ihrem Vollzugsbereich angesiedelt?
- Welche Betriebssysteme sind in Verwendung?

In meinem Vollzugsbereich sind ca. 1250 EDV-Arbeitsplätze (inkl. nachgeordnete Dienststellen) angesiedelt, dies unter Berücksichtigung von Schulungs-Arbeitsplätzen und Zweitausstattungen.

Diese EDV-Arbeitsplätze sind mit Microsoft Windows ausgestattet.

Zu den Fragen 3 und 4:

- Wie viele Lizenzen wurden in Ihrem Vollzugsbereich erworben (Windows Betriebssysteme, andere Betriebssysteme, Office Pakete, sonstige Lizenzen für Arbeitsplatzsoftware)? Angaben bitte tabellarisch nach Anzahl, Gültigkeitsdauer, Einmalkosten, sowie jährliche Kosten.
- Welche Gesamtkosten entstehen durch den Ankauf von Softwarelizenzen?

Aufgrund der vielen verschiedenen Arten wie Nutzungsrechte von Software erworben werden (Kauf, Miete, Teil eines Gesamtlösungspaktes, etc.), kann die Frage nur mit unzumutbar hohem Verwaltungsaufwand beantwortet werden.

Ich weise auch darauf hin, dass manche Lizenzen Teil eines Gesamtpaketes sind (z.B. gemeinsam mit der Hardware) und daher können die Kosten für solche Lizenzen nicht gesondert angegeben werden.

Schließlich sind Kosten von Softwarelizenzen auch Gegenstand der Vertragsgestaltung mit dem überlassenden Unternehmen und können daher nicht preisgegeben werden, um Verhandlungspositionen des Bundes nicht zu schwächen.

Im Jahr 2013 betrugen die Ausgaben für Lizenzen € 536.890,--. Diese Kosten beinhalten nicht nur die Einmalkosten, sondern auch laufende Kosten aus Softwarewartung und Softwaremiete (Nutzungsrecht).

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Wie stellen Sie sicher, dass Sie die korrekte Anzahl von Lizenzen erworben haben, d.h. weder zu viele noch zu wenige Lizenzen angekauft wurden?*
- *Welche Kosten entstehen aus dem Lizenzmanagement?*

Da mit der Nutzung bzw. dem Kauf von Softwarelizenzen Beschaffungsvorgänge und damit eine Budgetwirkung verbunden ist, sind im bmvit Prüf- und Genehmigungsprozesse für Software-Anforderungen bzw. den Software-Einsatz vorgesehen. In unterschiedlichen zeitlichen Abständen werden auch Revisionen der eingesetzten Software vorgenommen.

Das Lizenzmanagement ist Teil der zuvor genannten Anforderungs- und Beschaffungsvorgänge und nicht gesondert darstellbar.

Zu Frage 7:

- *Wie stellen Sie bei dieser Software sicher, dass die nötige Vertraulichkeit der Daten auch gegenüber ausländischen Geheimdiensten und die nötige Betriebssicherheit auch gegenüber feindlichen Cyberattacken gewährleistet werden kann?*

Es werden alle technisch und organisatorisch möglichen Maßnahmen getroffen, um zu verhindern, dass Daten im Sinne der Frage in den Besitz unbefugter Personen gelangen.

Zu Frage 8:

- *Welche Schritte wurden zur nationalen Umsetzung des Interoperability Guides der EU bisher in Ihrem Verantwortungsbereich durchgeführt?*

Das Bundeskanzleramt beteiligt sich aktiv an den Arbeiten auf EU-Ebene zum Thema Interoperabilität. Ausgehend von den Interoperabilitätsgrundsatzdokumenten der EU (Europäische Interoperabilitätsstrategie, Europäischer Interoperabilitätsrahmen) wurden und werden laufend gemeinsam in den Arbeitsgruppen der Bund/Länder/Städte/Gemeinde-Kooperation (BLSG) die nationale Interoperabilitätsstrategie und der nationale Interoperabilitätsrahmen erarbeitet und weiterentwickelt. Die daraus resultierende Definition und Umsetzung von Architekturgrundsätzen in Übereinstimmung mit den Europäischen Interoperabilitätsrichtlinien ebenso wie die breite Verwendung von granularen, offenen Services (MOA-ID/SS/SP, etc. - siehe dazu auch die Beantwortung zu Fragepunkt 13) werden laufend verfolgt.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *Welche Rolle spielen in Ihrem Vollzugsbereich Open-Source Anwendungen und welche sind derzeit im Einsatz?*
- *Was ist der prozentuelle Anteil von Open-Source Software in Ihrem Vollzugsbereich?*

Im Clientbereich werden ca. 3% Open Source Anwendungen nur geringfügig eingesetzt. Im Serverbereich werden ca. 10% Open-Source Produkte auf Basis Linux eingesetzt.

Zu Frage 11:

- Welche offene Standards und offene Formate nach OASIS werden verwendet?

In meinem Ressort werden die marktüblichen Standardprodukte speziell in Hinblick auf die im Bund verfügbaren Querschnittsapplikationen (wie ELAK, SAP, PAT, etc.) genutzt und die in den Produkten genützten Standards mit unterstützt.

Zu Frage 12:

- Gibt es Überlegungen in Ihrem Vollzugsbereich auf Open-Source Anwendungen umzusteigen?

Auf IKT-Koordinationsebene gibt es im Rahmen der Bundesclient-Arbeitsgruppe Bemühungen eine Client-Konfiguration zu gestalten, die auf Open Source basiert.

Zu Frage 13:

- Welche Anwendungen in Ihrem Zuständigkeitsbereich nutzen die Angebote der „E-Government Open-Source Plattform“ <http://egovlabs.gv.at/>?

Die Anwendungen „Führerscheinregister“ und „Theoretische Führerscheinprüfung“ nutzen die seitens egovlabs.gv.at angebotenen Module, wobei das bmvit hierbei auch als Auftraggeber für die o.a. Anwendungen fungiert.

Alois Stöger

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Datum	2015-01-23T10:05:46+01:00
Aussteller-Zertifikat	Seriennummer	437268
Signaturwert	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	